



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gebührenbericht 2013 zum Unterabschnitt 7500 (Bestattungswesen) und Friedhofsgebührenbedarfsberechnung / -kalkulation
(Referenten: Bürgermeister Wittmann, Herr Chase)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	10.10.2013	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	17.10.2013	Vorberatung
Stadtrat	24.10.2013	Entscheidung

Antrag:

1. Der Gebührenbericht 2013 zum Unterabschnitt 7500 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Unterdeckungen des Kalkulationszeitraums 2009-2012 werden, wie in den jeweiligen Gebührenberichten der vergangenen Jahre aufgeführt und dargelegt, und zwar i.H.v. 342.676 € in 2009, 356.485 € in 2010, 202.584 € in 2011 und 459.037 € in 2012 zur Kenntnis genommen.
3. Die in der Vorkalkulation des Kalkulationszeitraums 2013 – 2016 auszuweisenden Unterdeckungsbeträge i.H.v. voraussichtlich 1.090.886 € in 2013, 876.512 € in 2014, 874.142 € in 2015 und 873.172 € in 2016 sind nicht in die festzusetzenden Gebührensätze einzustellen.
4. Die Gebührensätze der einzelnen Gebührentatbestände werden in der geltenden Fassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Ingolstadt (Friedhofsgebührensatzung) im kommenden Kalkulationszeitraum 2013 – 2016 unverändert beibehalten.

Beschluss:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 10.10.2013

Mit allen Stimmen:

1. Der Gebührenbericht 2013 zum Unterabschnitt 7500 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Unterdeckungen des Kalkulationszeitraums 2009-2012 werden, wie in den jeweiligen Gebührenberichten der vergangenen Jahre aufgeführt und dargelegt, und zwar i.H.v. 342.676 € in 2009, 356.485 € in 2010, 202.584 € in 2011 und 459.037 € in 2012 zur Kenntnis genommen.
3. Die in der Vorkalkulation des Kalkulationszeitraums 2013 – 2016 auszuweisenden Unterdeckungsbeträge i.H.v. voraussichtlich 1.090.886 € in 2013, 876.512 € in 2014, 874.142 € in 2015 und 873.172 € in 2016 sind nicht in die **künftig** festzusetzenden Gebührensätze einzustellen.
4. Die Gebührensätze der einzelnen Gebührentatbestände werden in der geltenden Fassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Ingolstadt (Friedhofsgebührensatzung) im kommenden Kalkulationszeitraum 2013 – 2016 unverändert beibehalten.

Finanz- und Personalausschuss vom 17.10.2013

Mit allen Stimmen:

Entsprechend der Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 10.10.2013 befürwortet.

Stadtrat vom 24.10.2013

Mit allen Stimmen:

1. Der Gebührenbericht 2013 zum Unterabschnitt 7500 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Unterdeckungen des Kalkulationszeitraums 2009-2012 werden, wie in den jeweiligen Gebührenberichten der vergangenen Jahre aufgeführt und dargelegt, und zwar i.H.v. 342.676 € in 2009, 356.485 € in 2010, 202.584 € in 2011 und 459.037 € in 2012 zur Kenntnis genommen.
3. Die in der Vorkalkulation des Kalkulationszeitraums 2013 – 2016 auszuweisenden Unterdeckungsbeträge i.H.v. voraussichtlich 1.090.886 € in 2013, 876.512 € in 2014, 874.142 € in 2015 und 873.172 € in 2016 sind nicht in die **künftig** festzusetzenden Gebührensätze einzustellen.
4. Die Gebührensätze der einzelnen Gebührentatbestände werden in der geltenden Fassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Ingolstadt (Friedhofsgebührensatzung) im kommenden Kalkulationszeitraum 2013 – 2016 unverändert beibehalten.